

ALLIANZ HANDY- & TABLET-SCHUTZ



ALLIANZ HANDY- & TABLET-SCHUTZ

WARUM BRAUCHE ICH EINE HANDYVERSICHERUNG?

Klirr – Wird das teuer! Ihr Handy fällt aus der Tasche und landet auf dem Boden: Das Display hat einen Bruch. Hoppalpas passieren schnell und überall. Dabei fallen die häufigsten Schäden nicht unter die Garantie der Hersteller, wie z.B. Flüssigkeitsschäden und Displaybruch. Die Folge ist meist ein irreparables Handy oder hohe Reparaturkosten. Mit dem Allianz Handy- & Tablet-Schutz können Sie Ihr Mobiltelefon (auch Handhelds/PDA) oder Ihren Tablet-PC inklusive Original-Akku versichern.

WAS LEISTET DER ALLIANZ HANDY- & TABLET-SCHUTZ?

Der Allianz Handy- & Tablet-Schutz bietet Ihnen einen umfassenden Schutz, egal ob das Handy beim Herausnehmen aus der Tasche zu Boden fällt und infolge dessen einen Displaybruch hat oder ob es versehentlich in die Toilette fällt. Wir organisieren und bezahlen die Reparatur Ihres Gerätes und leisten auch bei Verlust bzw. Totalschaden eine finanzielle Entschädigung für die Wiederbeschaffung eines neuen Gerätes. Sichern Sie sich mit der Plus-Variante auch gegen Diebstahl und Beraubung ab. Wir können allerdings nicht alle Schäden versichern, z.B. solche durch Verlieren, Abnützungen, unsachgemäße Reparatur/Eingriffe, Softwarefehler.

WO GILT DER ALLIANZ HANDY- & TABLET-SCHUTZ?

Unsere Versicherung gilt nicht nur in Österreich, sondern weltweit. Die Leistungen werden innerhalb Österreichs erbracht.

WIE KANN ICH DIE VERSICHERUNG ABSCHLIESSEN?

Sie haben Ihr Handy/Tablet bei einem Händler in Österreich oder Deutschland gekauft. Außerdem darf Ihr Handy/Tablet bei Versicherungsabschluss nicht erheblich beschädigt oder kaputt sein, z.B. Bruch des Displays oder Einschränkungen in seiner Funktionsfähigkeit. Wenden Sie sich gleich mit der Originalrechnung Ihres Handys/Tablets an Ihren Allianz Berater.

MUSS ICH NACH DEM ABSCHLUSS ETWAS BEACHTEN?

Nach Ablauf einer Wartefrist von 30 Tagen ab Versicherungsabschluss haben Sie Versicherungsschutz. Geräte sind max. bis zu einem Gerätealter von 34 Monaten versicherbar.

WAS MACHE ICH IM FALLE EINES SCHADENS?

Melden Sie den Schaden telefonisch unter 05 9009 9009 von Montag bis Freitag zwischen 07.00 und 18.00 Uhr. Wir organisieren die weiteren Schritte inkl. Versand des Gerätes an unsere Reparaturspezialisten und Rücksendung an Sie in Österreich.

Im Falle eines Diebstahls oder einer Beraubung zeigen Sie den Schaden zusätzlich innerhalb von 24 Stunden nach dessen Kenntnis bei der nächsten erreichbaren Polizeidienststelle an und lassen die SIM-Karte sperren. In Folge übermitteln Sie uns die Kopie der Anzeige.

VORTEILE DER ALLIANZ HANDY- & TABLET-SCHUTZ:

Weltweiter Schutz: Egal wo Ihr Mobilgerät beschädigt oder gestohlen wird, die Schäden sind gedeckt.

- Auch bei vorsätzlicher Beschädigung oder Zerstörung durch Dritte gibt es eine Deckung.
- Faire Entschädigung: Bei dem Allianz Handy- & Tablet-Schutz werden Ihnen bei Beschädigung die Reparaturkosten inkl. Versand ersetzt (abzüglich eines Selbstbetrags von € 60,-).
- Bei Verlust bzw. Totalschaden erhalten Sie für die Wiederbeschaffung eines neuen Gerätes einen beträchtlichen Anteil am Kaufpreis, je nach Alter des versicherten Gerätes (50 % in den ersten 2 Jahren, 40 % im dritten Jahr).

HANDY- & TABLET-SCHUTZ	BASIS	PLUS
Bedienungsfehler	✓	✓
Bruchschäden und Flüssigkeitsschäden (keine Witterungsschäden)	✓	✓
Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss	✓	✓
Sabotage, Vandalismus, vorsätzliche Beschädigung durch Dritte	✓	✓
Einbruchdiebstahl, Diebstahl		✓
Beraubung		✓
Gesprächsgebühren nach Eintritt von Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder Beraubung		✓ bis € 200,-
Selbstbehalt bei Teilschaden	€ 60,-	€ 60,-



ANTRAG AUF ALLIANZ HANDY- & TABLET-SCHUTZ

zu den jeweils letzten vor Versicherungsbeginn verwendeten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen.
Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

Polizze Nr.	Werber-Name	Werber-Nummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beginn: . . 12 Uhr Ende: . . 12 Uhr

ANGABEN ZUM VERSICHERUNGSNEHMER

Herr Frau Akad. Grad: _____ Staatsbürgerschaft: _____

Vorname: _____ Familienname: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Prämieneinzug: monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

ALLIANZ HANDY- & TABLET-SCHUTZ – FRAGEN ZUM MOBILGERÄT

Mobilgerät: Handy Tablet-PC

Marke, Modell: _____

IMEI-Nummer: _____

Erstkaufdatum*: _____ Originalrechnung in Kopie ist dem Antrag beizulegen.

(Ungestützter) Kaufpreis zum Erstkaufdatum (lt. Rechnung): _____ max. € 1.500,- möglich)

ALLIANZ HANDY- & TABLET-SCHUTZ – SPEZIFISCHE FRAGEN

Gibt es erhebliche Beschädigungen am zur Versicherung beantragten Gerät (z.B. Bruch des Display oder Gehäuses) oder ist dessen Funktionsfähigkeit eingeschränkt? (Wenn ja: keine Versicherung möglich!) ja nein

<input type="checkbox"/> BASIS	<input type="checkbox"/> PLUS
<ul style="list-style-type: none">- Bedienungsfehler- Bruchschäden und Flüssigkeitsschäden (keine Witterungsschäden)- Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion, Überspannung, Induktion,- Kurzschluss- Sabotage, Vandalismus, vorsätzliche Beschädigung durch Dritte	<ul style="list-style-type: none">- Basis-Variante erweitert um:- Einbruchdiebstahl, Diebstahl- Beraubung- Gesprächsgebühren nach Eintritt von Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder Beraubung (max. € 200,-)
Selbstbehalt bei Reparatur € 60,-	Selbstbehalt bei Reparatur € 60,-
Monatsprämie*: Neukaufpreis € 0-500 € 3,99 Neukaufpreis € 501-1.500 € 7,49	Monatsprämie*: Neukaufpreis € 0-500 € 5,99 Neukaufpreis € 501-1.500 € 9,99

Jahresprämie* **EUR** _____

ALLGEMEINE FRAGEN

Bestehen/bestanden für die beantragten Risiken bereits Versicherungen bei anderen Gesellschaften? ja nein

Gesellschaft: _____ Polizze Nr.: _____

Wurden die beantragten Risiken von einer anderen Gesellschaft bereits abgelehnt, oder wurde ein die beantragten Risiken betreffender Vertrag von einer anderen Gesellschaft gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst? ja nein

Gesellschaft, Grund: _____ Polizze Nr.: _____

* inklusive Versicherungssteuer

** Als Erstkaufdatum versteht man das Datum des Erwerbs eines neuen und ungebrauchten Gerätes im Handel. Maximal-Alter des Mobilgerätes: 2 Jahre und 10 Monate.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG – SEPA LASTSCHRIFTMANDAT

Zahlungsempfänger: Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hietzinger Kai 101–105, 1130 Wien
Creditor-ID: AT25AEV0000004433

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft auf mein/unser Konto eingezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eine Lastschrift muss dem Zahlungspflichtigen angekündigt werden (Pre-Notification). Ich stimme zu, dass die 14-tägige Frist für die Vorabinformation (Pre-Notification) auf 5 Tage vor Belastung des Kontos verkürzt wird.

Kontoinhaber Name/Firma: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Kontozeichnungsberechtigten

WICHTIGE HINWEISE

1. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit dem Datum der Antragstellung, nicht jedoch vor dem in der Versicherungsurkunde bezeichneten Zeitpunkt bzw. Tag der Ausfertigung (Versicherungsbeginn).
2. Ich bestätige, dass keine mündlichen Nebenabreden getroffen wurden und in diesem Formular alles, was beantragt, auch schriftlich festgehalten wurde. Ich nehme zur Kenntnis, dass über den Antrag hinausgehende Deckungs- und sonstige Zusagen des Vermittlers rechtsunwirksam sind.
3. Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrenerheblichen Umständen und die Gesundheitsfragen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm zu übernehmende Gefahr und die Risikoverhältnisse richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer gemäß den Voraussetzungen und Begrenzungen der §§ 16 bis 21 VersVG vom Vertrag zurücktreten und von der Verpflichtung zur Leistung frei werden. Das Recht des Versicherers den Vertrag wegen arglistiger Täuschung über Gefahrenumstände anzufechten, bleibt unberührt (§ 22 VersVG).
4. Gebühren: Bestimmte Leistungen sind von Ihrer Prämie nicht umfasst. Für diese durch Sie veranlassten Mehraufwendungen verrechnen wir angemessene Gebühren. Die betroffenen Leistungen und die Höhe der Gebühren können Sie bei uns erfragen, unserer Homepage www.allianz.at bzw. den Vertragsunterlagen entnehmen. Diese Gebühren sind wertgesichert und verändern sich ab Beginn eines jeden Kalenderjahres in demselben Ausmaß, in dem sich der von der Statistik Austria monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex 2000 oder ein von Amts wegen an seine Stelle tretender Index verändert hat. Den für Sie maßgeblichen Ausgangswert können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen. Der Versicherer ist dessen unbeschadet berechtigt, geringere als die sich nach dieser Indexklausel ergebenden Gebühren zu verlangen, ohne dass dadurch das Recht verloren geht, für die Zukunft wieder die indexkonformen Gebühren zu verlangen.
5. Bei etwaigen Beschwerden können Sie sich per Mail an feedback@allianz.at und per Telefon an +43 5 9009 0 wenden. Darüber hinaus können etwaige Beschwerden an die Informations- und Beschwerdestelle des Verbands der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO; www.vvo.at), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, per Mail an info@vvo.at und per Telefon an +43 1 711 56 gerichtet werden. Außerdem können Konsumenten etwaige Beschwerden auch an die Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (Adresse: Stubenring 1, 1010 Wien Telefon: +43 1 71100/862501 oder 862504, E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at) richten. Ihr Recht, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt.
6. Der Antragsteller erklärt sich einverstanden, dass die gesamte Korrespondenz rechtsverbindlich mit dem Antragsteller oder über die Inkassoadresse bzw. die Zustelladresse geführt wird.
7. Der Antragsteller ist an diesen Antrag sechs Wochen gebunden.
8. **Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen**

Schriftform: Folgende Erklärungen und Informationen zwischen dem Versicherer und allen Antragstellern bzw. zu versichernden Personen oder sonstigen Dritten sind nur in Schriftform wirksam:

- Kündigungen
- Anträge auf Prämienfreistellung und Rückkauf von Lebensversicherungen
- Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses
- Anträge auf Änderung des Versicherungsvertrages
- Anzeige der Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt der Versicherungsleistungen (z. B. Bezugsrechtsänderungen) sowie Abtretungen und Verpfändungen der Versicherungsleistungen

Schriftform bedeutet, dass dem Empfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss.

Geschriebene Form: Für alle anderen Erklärungen und Informationen der Antragsteller bzw. der zu versichernden Personen oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungen genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) entsprochen. Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen der Antragsteller, der zu versichernden Personen oder sonstiger Dritter sind nicht wirksam.

Bitte beachten Sie, dass sich die Formerfordernisse für **Rücktrittserklärungen** in der Belehrung über das jeweilige Rücktrittsrecht finden und die dort angeführte Form maßgeblich ist. Gesetzliche Schriftformgebote bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Dieser Vereinbarung wird ausdrücklich zugestimmt: ja nein

9. Der Antragsteller **stimmt zu**, dass seine **personenbezogenen Daten** (Titel, Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Informationen aus dem laufenden Vertragsverhältnis (wie Produkt, Leistungsumfang, Schadensmeldungen, Segmentierungen), Mitgliedschaft im Allianz Bonus Klub, Nutzungsdaten des Kundenportals, Apps und weiterer Kontaktkanäle) zu Zwecken der
 - (i) Marktforschung (z.B. entsprechende Umfragen über Auftragsverarbeiter),
 - (ii) Zufriedenheitsumfragen zu unserem Service und Beratung und
 - (iii) Kontaktaufnahme sowie Zusendung von Marketinginformationen und Vorschlägenin Zusammenhang mit Waren und Dienstleistungen aus dem Versicherungs- und Finanzierungsangebot der Allianz Gruppe (per E-Mail, Telefon oder im Kundenportal und Apps) von Unternehmen der Allianz Gruppe (Allianz Elementar Versicherungs-AG, Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG, Allianz Pensionskasse AG, Allianz Vorsorgekasse AG, Allianz Worldwide Partners P&C S.A. Austrian Branch, Allianz Global Corporate & Specialty SE Austria Branch und Allianz Investmentbank AG (jeweils Wien)) verarbeitet werden.
Keinesfalls werden diese Daten an andere Unternehmen als die genannten weitergegeben oder -verkauft. Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Ich stimme dieser Vereinbarung ausdrücklich zu: ja nein

10. Vereinbarung der elektronischen Kommunikation: Alle Versicherungsbedingungen, Versicherungsurkunden nach Maßgabe des § 3 Abs 1 VersVG sowie Erklärungen und sonstige Informationen im Zusammenhang mit von mir abgeschlossenen oder künftig abzuschließenden Verträgen können rechtswirksam elektronisch an die von mir bekanntgegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden. Wenn Inhalte im Kundenportal (passwortgeschützter Log-in Bereich) der Allianz Elementar Versicherungs-AG oder der Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG in die elektronische Kommunikation miteinbezogen werden, erhalte ich ein E-Mail mit integriertem Link.
Erklärungen und Informationen, die an den Versicherer gerichtet werden, sind an die auf der Homepage www.allianz.at in den Kontaktdaten angeführte E-Mail-Adresse zu übermitteln. Alle Antragsteller verfügen über einen regelmäßigen Zugang zum Internet. Ihre E-Mail-Adressen sind die von Ihnen für das Kundenportal definierten E-Mail-Adressen. Sowohl alle Antragsteller als auch der Versicherer verpflichten sich, Änderungen in Bezug auf den Internetzugang sowie die E-Mail-Adresse bekannt zu geben. Auch bei vereinbarter elektronischer

Kommunikation haben die Antragsteller das Recht, jederzeit – jedoch jeweils nur einmalig kostenfrei – elektronisch erhaltene Informationen auf Papier oder in einer anderen vom Versicherer allgemein zur Auswahl gestellten Art ausgefolgt zu erhalten.
Von der Möglichkeit zur Elektronischen Kommunikation sind Erklärungen, Urkunden und Informationen ausgenommen, die aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift oder einer vertraglichen Vereinbarung, wie etwa der Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen, der Schriftform (mit Unterschrift) bedürfen.
Die Vereinbarung über die elektronische Kommunikation kann von den Antragstellern oder vom Versicherer jederzeit widerrufen werden.

Ich stimme dieser Vereinbarung ausdrücklich zu: ja nein

RÜCKTRITTSRECHTE

Ihr Vertrag kommt mit Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande.

§ 5c VersVG

Belehrung über das Rücktrittsrecht

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an:
Allianz Elementar Versicherungs-AG
Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien
Telefax +43 (0)5 9009-70000
E-Mail: bei Krankenversicherungsverträgen: krankenvsicherung@allianz.at; bei sonstigen Verträgen: vertrag@allianz.at.
Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Rücktrittsrecht nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (gilt nur für Verbraucher)

Wenn der Versicherungsnehmer Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist und der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (d.h. z.B. über Internet, E-Mail, Direct-Mail, Telefon) abgeschlossen wurde, kann er innerhalb von 14 Tagen vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Hat der Versicherer (vorläufige) Deckung gewährt, so gebührt ihm dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie.

Macht der Verbraucher von seinem Rücktrittsrecht nicht Gebrauch, kommt der Vertrag zustande bzw. bleibt der Vertrag aufrecht.

Vermittler und Antragsteller bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass dem Antragsteller eine Zweitschrift des Antrages inklusive der Bestimmungen über die Versicherungsleistungen übergeben wurde.

Ort, Datum	Antragsteller (Versicherungsnehmer)	Vermittler

Gedruckt auf CO₂-ausgeglichenem Papier

Die Unterlage stellt einen Überblick dar. Vollständige Informationen entnehmen Sie bitte dem Antrag, der Police und den jeweiligen Versicherungsbedingungen. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft
Sitz: 1130 Wien, Hietzinger Kai 101–105
Telefon: 05 9009-0, Telefax: 05 9009-70000
eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien
unter FN 34004g, UID: ATU 1536 4406, DVR: 0003565
Internet: <http://www.allianz.at>

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht,
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5 (www.fma.gv.at)